

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1. Geltungsbereich

Die AGB's gelten für alle Mitgliedsverträge zwischen Körperwerkstatt eG und den Mitgliedern/Interessenten

§2. Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft ist Voraussetzung für die Nutzung der Einrichtung während der Öffnungszeiten. Das Mitglied ist berechtigt die vertraglich vereinbarten Leistungen gegen Zahlung des vereinbarten Entgeltes zu nutzen.

(2) Mitglied werden können Personen ab 16 Jahren. Bis zum 18ten Lebensjahr ist eine Einwilligung durch die Erziehungsberechtigten notwendig.

(3) Die Mitgliedschaft und das Beitrittsmedium ist personalisiert und darf nicht weitergereicht werden. Im Falle eines schuldhaften Verstoßes wird Schadensersatz i.h.v. 200€ erhoben.

(4) Das Mitglied ist verpflichtet Änderungen personenbezogener Daten (Adresse, Bankverbindung etc.) sofort Mitzuteilen. Kosten die dem Studio aufgrund von verspäteter Änderungen entstehen hat das Mitglied zu tragen.

§3. Nutzung der Einrichtung

(1) Der Zugang zum Studio erfolgt nur mit mitgeführtem Beitrittsmedium (Bändchen)
Oder einmalig pro Person als Tagesgast über einen QR Code.

(2) Das Mitglied ist verpflichtet Die Hausordnung des Studios einzuhalten. Das Personal ist befugt die Einhaltung der Hausordnung zu kontrollieren und Weisung zur Gewährleistung des geregelten Betriebs erteilen.

(3) Dem Mitglied stehen während seines Besuchs verschließbare Spinde zur Verfügung. Eine darüberhinausgehende Nutzung ist untersagt. Körperwerkstatt eG ist berechtigt vertragswidrig genutzte Spinde zu öffnen und auszuräumen.

(4) Dem Mitglied stehen während seines Besuchs Parkplätze der Körperwerkstatt eG zur Verfügung.

(5) Es finden Zufallskontrollen vor Ort statt um die Einhaltung der Regeln zu gewährleisten. Um es Betrüger schwer zu machen muss das Personal nicht auf den ersten Blick erkennbar sein.

(6) Im Notfall für Leib und Leben bitte sofort Krankenwagen/ Polizei kontaktieren und die Notfallnummer 01737360627 wählen

(7) Zusätzlich zu unseren regulären Reinigungsmaßnahmen sorgen wir für viruzid wirkende Desinfektionsmaßnahmen an allen Kontaktstellender Geräte inklusive Hanteln und Equipment. Wir bitten auch DICH jedes Gerät nach Nutzung zu desinfizieren. Dafür liegen im Eingangsbereich Tücher bereit und Desinfektionsmittel verteilt in Flaschen über die Fläche.

(8) Unterlegen eines selbst mitgebrachten Handtuchs sowie wechseln der Straßenschuhe zu sauberen Sportschuhen ist obligatorisch.

(9) Die Einhaltung von durch Land oder Bund vorgegebener Maßnahmen ist Folge zu leisten.

Bei Zuwiderhandlung steht es der Körperwerkstatt eG frei den Vertrag sofort zu beenden, und ein Hausverbot auszusprechen. Zusätzlich wird Schadensersatz i.h.v 200€ berechnet.

(10) Die Körperwerkstatt eG wird außerhalb der aktuell geltenden Betreuungszeiten personallos geführt.

(11) Die Körperwerkstatt eG behält sich vor zumutbare Änderungen im Kursprogramm umzusetzen.

§4. Mitgliedsbeiträge und Kosten

(1) Die vereinbarten Mitgliedsbeiträge werden monatlich im Voraus eingezogen. Teilbeträge bei Vertragsbeginn und Ende werden anteilig berechnet.

(2) Das Mitglied trägt dafür Sorge, dass die erforderliche Deckung für die Buchung vorhanden ist. Kosten für etwaige Rückbuchungen werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

(3) Für die Erstausgabe und jede weitere Neuausgabe des Mitgliedsbandes wegen schuldhaftem Verlust oder Beschädigung fällt eine Verwaltungspauschale an. Im Falle einer Neuausgabe entspricht die Höhe dieser Verwaltungspauschale dem Betrag, welcher zum Zeitpunkt der Neuausgabe für eine Erstausgabe fällig werden würde.

(4) Zusätzliche Produkte und Leistungen des Studios, die nicht von der Mitgliedschaft umfasst sind, können nur gegen Zahlung des entsprechenden Entgelts in Anspruch genommen werden.

(5) Bei einer Gesetzlichen Umsatzsteuererhöhung steht der Körperwerkstatt eG das Recht zu den Mitgliedsbeiträgen dementsprechend zum Folgemonat anzupassen. Die Ausübung erfolgt schriftlich.

(6) Bei Verlust des RFID Bands ist eine Neuerstellungsgebühr i.h.v.10€ aufzuwenden. Die Körperwerkstatt eG übernimmt keine Haftung für verlorene RFID Bänder und deren Verwendung bis zum Zeitpunkt der Anzeige des Verlustes.

(7) Nicht Mitglieder können einmalig ein Probetraining absolvieren. Hierfür die persönlichen Daten hinterlegt werden. Dafür wird ein QR Code mit einer Gültigkeit von 3 aufeinanderfolgenden Tagen erstellt.

§5. Dauer der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft hat zunächst eine Laufzeit wie im Vertrag festgelegt. Der Vertrag verlängert sich automatisch um dieselbe Laufzeit, wenn der Vertrag nicht unter Einhaltung einer drei monatigen Kündigungsfrist in Schriftform beendet wurde.

(2) Während der Vertragslaufzeit ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Kündigungen aus wichtigem Grund bleiben davon unbeeinträchtigt.

(3) Das Mitglied kann seinen Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündigen, wenn es seinen Hauptwohnsitz mehr als 30km Luftlinie in eine andere Stadt/Gemeinde verlegt. Das Mitglied ist verpflichtet dies durch eine aktuelle Meldebestätigung nachzuweisen.

(4) Die Mitgliedschaft kann bei nachgewiesener Krankheit, Schwangerschaft und vergleichbaren verhinderungsgründen ausgesetzt werden. Der Zeitraum muss im Vorhinein bestimmt werden. Eine Aussetzung ist ab vier Wochen möglich. In dieser Zeit hat das Mitglied keinen Anspruch auf Nutzung des Studios, freilich werden auch keine Beiträge in der Ruhezeit eingezogen. Die Mitgliedschaft, die Kündigungsfrist und die Kündigungsmöglichkeit verlängern sich automatisch um die ausgesetzte Zeit.

(5) Jede Kündigung oder Vertragsaussetzung bedarf der Schriftform an Körperwerkstatt eG, Broch 8, 51515 Kürten oder per Mail an info@koerperwerkstatt-kuerten.de zu versenden. Angaben zur Person sind zwingend notwendig.

§6. Konsumverbot und verbotene Gegenstände

Mitbringen, Konsum und Vertrieb von verschreibungspflichtigen Medikamenten die die Leistung steigern sollen ist verboten.

Eigengebrauch ist nur nach ärztlicher Absprache mit Attest erlaubt.

Bei Zuwiderhandlung ist es der Körperwerkstatt erlaubt den Mitgliedsvertrag sofort zu kündigen und Schadensersatz i.h.v. 200.€ geltend zu machen.

§7. Haftung

Körperwerkstatt eG haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Mitglieds. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung gegen Schäden des Mitglieds aus einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Körperwerkstatt eG, deren gesetzliche Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

Als wesentliche Vertragspflicht von Körperwerkstatt zählt insbesondere, aber nicht ausschließlich, die fortlaufende Bereitstellung der Einrichtung.

Dem Mitglied wird ausdrücklich geraten keine Wertgegenstände mit zu bringen; von Seiten der Körperwerkstatt eG werden keinerlei Bewachungs-/ Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen.

Der Verlust des RFID Bandes muss schnellstmöglich angezeigt werden.

§8. Datenschutz

Körperwerkstatt eG erhebt, speichert verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitglieds (einschließl. Foto) selbst oder durch weisungsbefugte Dienstleister, soweit dies der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses dient.

Das Studio überwacht Teile mit Videokameras und speichert einzelfallbezogene Aufnahmen soweit dies zur Sicherheit der Mitglieder oder zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist.

Der Umstand der Beobachtung wird durch Hinweisschilde erkenntlich gemacht.

§9. Schlussbestimmungen

Änderungen dieser AGB's sind mit Wirkung für die Zukunft jederzeit möglich. Sie werden wirksam wenn die Körperwerkstatt eG das Mitglied auf die Änderungen hingewiesen wird, und dem Mitglied die Möglichkeit gegeben wurde innerhalb einer vier wöchigen Frist zu widersprechen.

Hausordnung Körperwerkstatt eG

1. Jedes Mitglied unterliegt der Hausordnung und hat den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.
2. Bei groben Regelverstoß kann ein sofortiges Hausverbot ausgesprochen werden.
3. Sachbeschädigungen in den Räumen werden auf Kosten dessen behoben, der sie bewirkt oder verursacht hat.
4. Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten der Körperwerkstatt untersagt.
5. Das Telefonieren und Versenden von Sprachnachrichten bitten wir im Lounge Bereich durchzuführen
6. In den Körperwerkstatt eG Räumlichkeiten ist eine angemessene Sportkleidung zu tragen. Die festen Indoor- Sportschuhe dürfen nicht auf der Straße getragen werden.
7. Aus Gründen der Verletzungsgefahr ist die Nutzung von Glasflaschen untersagt. Mitgebrachte Speisen dürfen auf der Trainingsfläche und im Kursraum nicht verzehrt werden. Das Mitnehmen von Sporttaschen auf die Trainingsfläche und in die Kursräume ist ebenfalls verboten.
8. Die Benutzung von Matten oder anderen Trainingsgeräten ist nur mit untergelegtem Handtuch erlaubt.
9. Das Trainingsequipment ist nach Gebrauch wieder aufzuräumen.
10. Die Trainingsgeräte sind nach Benutzung zu desinfizieren.
11. Körperhaar- Rasuren sind in allen Sanitäreinrichtungen verboten.
12. Die Körperwerkstatt wird außerhalb der aktuell geltenden Betreuungszeiten personallos geführt.
13. Jedes Mitglied ist selbst dafür verantwortlich während des Trainings auf eine ordentliche Durchlüftung zu achten. Nach dem Training sind die Fenster wieder zu schließen.
14. Mit betreten der Anlage werden die AGB anerkannt.